Informationsblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und der Gesellschaft/des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:	**35602515 LDL2002ECO**
Bezeichnung	**ÖKOLOGISCHES WASCHMITTELGEL FÜR SPÜLMASCHINEN**
Chemische Bezeichnung und Synonyme	**Gemisch von Reinigungsstoffen.**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	**Geschirrspülmaschinengel Von allen anderen Anwendungen wird abgeraten.**

Identifizierte Verwendungen	Industrie	Gewerbe	Verbrauch
Verbrauch	**-**	**-**	**PC: 35.**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmensbezeichnung	**Icefor spa**
Adresse	**via Pablo Picasso, 16**
Ort und Staat	**20013 Magenta (MI)** **Italien**
	Tel. 02 9792401
	Fax 02 9793751
E-Mail der kompetenten Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist	**ufficio.tecnico@icefor.com**
Verantwortlicher für das Inverkehrbringen:	**Candy Hoover Group Srl – Via Privata Eden Fumagalli, 20861 Brugherio (MB) – Italy – Tel. +39 039 20861**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an:	**-Centro antiveleni, Azienda ospedaliera "Antonio Cardarelli", III Servizio di anestesia e rianimazione, via Antonio Cardarelli 9, Napoli - Tel: +39 0817472870** **-Centro antiveleni, Azienda ospedaliera universitaria Careggi, U.O. Tossicologia medica, via Largo Brambilla 3, Firenze – Tel: +39 0557947819** **-Centro antiveleni, Centro nazionale d'informazione tossicologica, IRCCS Fondazione Salvatore Maugeri Clinica del lavoro e della riabilitazione, via Salvatore Maugeri 10, Pavia Tel: +39 0382 24444** **-Centro antiveleni, Azienda ospedaliera Niguarda Ca' Grande, piazza Ospedale Maggiore 3, Milano – Tel: +39 0266101029** **-Centro antiveleni, Azienda ospedaliera "Papa Giovanni XXIII", tossicologia clinica, Dipartimento di farmacia clinica e farmacologia, piazza OMS 1, Bergamo – Tel: +39 800 883300** **-Centro antiveleni Policlinico "Umberto I", PRGM tossicologia d'urgenza, viale del Policlinico 155, Roma- Tel: +39 06 49978000** **-Centro antiveleni del Policlinico "Agostino Gemelli", Servizio di tossicologia clinica, largo Agostino Gemelli 8, Roma – Tel: +39 06 3054343** **-Centro antiveleni, Azienda ospedaliera universitaria riuniti, viale Luigi Pinto 1, Foggia- Tel: +39 0881 732326** **-Centro antiveleni, Ospedale pediatrico Bambino Gesu', Dipartimento emergenza e accettazione DEA, piazza Sant'Onofrio 4, Roma – Tel: +39 06 68593726** **-Centro antiveleni dell'Azienda ospedaliera universitaria integrata (AOUI) di Verona sede di Borgo Trento, piazzale Aristide Stefani, 1 - 37126 Verona – Tel: 045 812 11 11**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) (CLP) 1272/2008 (i.d.g.F.) als nicht gefährlich eingestuft.

Einstufung und Gefahrenhinweise: --

2.2. Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren … / >>

Gefahrenpiktogramme: --

Warnhinweise: --

Gefahrenhinweise: --

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Unter 5% nichtionische Tenside
Enzyme
Duftstoffe
Konservierungsmittel: Phenoxyethanol

2.3. Sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Menge über 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung	**x = Konz. %**	**Einstufung 1272/2008 (CLP)**

Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz

CAS	*51981-21-6*	16,5 ≤ x < 18	**MET. Corr. 1** **H290**
EG	*257-573-7*		
INDEX			
Reg.-Nr.	*01-2119493601-38-xxxx*		

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts enthalten.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ist keine Gesundheitsschädigung des das Produkt verwendenden Personals bekannt. Falls erforderlich, sind folgende allgemeine Maßnahmen zu ergreifen: EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung durchzuführen. Sofort ärztlichen Rat einholen. VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen. Erbrechen nur auf ärztliche Verordnung herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
AUGEN- UND HAUTKONTAKT: Mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung sollte ein Arzt aufgesucht werden.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Informationen zu Symptomen und Wirkungen des Produkts bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Es sind die traditionellen Löschmittel zu verwenden: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.
UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Keine im Besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFÄHRDUNG DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL Die Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN
Die Behälter mit Wasserstrahl abkühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Substanzen zu vermeiden. Stets die komplette Brandschutzausrüstung tragen. Das Löschwasser auffangen, da es nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Kontaminiertes Wasser, das zur Brandbekämpfung verwendet wurde, sowie Brandrückstände müssen gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt werden.
SCHUTZAUSRPÜSTUNG
Normale Kleidung für die Bekämpfung von Feuer, wie ein umluftunabhängiger Pressluftatmer (EN 137), komplette Schutzkleidung (EN469), Schutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Leck schließen, wenn keine Gefahr besteht.
Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für Arbeitskräfte als auch für Notfalleingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, das Oberflächenwasser und das Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt in den geeigneten Behälter aufsaugen. Die Verträglichkeit des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt beurteilen; dazu Abschnitt
10 lesen. Den Rest mit inertem saugfähigem Material aufsaugen.
Für eine ausreichende Lüftung des von der Leckage betroffenen Ortes sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials hat gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 zu erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen bezüglich der persönlichen Schutzausrüstung und der Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Anlagen und Personen eine geeignete Erdungsanlage gewährleisten. Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden. Keine Stäube, Dämpfe oder Sprühnebel einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts in die Umwelt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise für die Räume: kühl, trocken und angemessen belüftet, von Wärmequellen entfernt und vor Licht geschützt. Nicht bei Temperaturen unter 10 °C und über 35 °C lagern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einen gut belüfteten Ort vor Zündquellen geschützt aufbewahren. Die Behälter hermetisch dicht geschlossen halten. Das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Überhitzung vermeiden. Starke Stöße vermeiden. Das Behältnis nicht in der Nähe unverträglicher Materialien aufbewahren. Dabei Bezug auf Abschnitt 10 nehmen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifisches Produkt für Geschirrspülmaschinen für den Haushalt

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	2	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	2	mg/l
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	1	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert - DNEL / DMEL

	Effekte auf die Verbraucher				Effekte auf die Arbeitnehmer			
Expositionswege	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch
Oral				1,5 mg/kg bw/d				
Inhalativ				1,8 mg/m3	55 mg/m3	55 mg/m3		7,3 mg/m3
Dermal				7500 mg/kg bw/d		15000 mg/kg bw/d		

VND = identifizierte Gefahr, aber keine verfügbare DNEL/PNEC; NEA = keine erwartete Exposition ; NPI = keine identifizierte Gefahr.

8.2. Expositionsüberwachung

Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.
HANDSCHUTZ
Nicht erforderlich.
HAUTSCHUTZ
Nicht erforderlich.
AUGENSCHUTZ
Nicht erforderlich.
ATEMSCHUTZ
Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobeurteilung nichts anders angegeben. ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION
Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich Emissionen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften überwacht werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften		Wert	Informationen
Physikalischer Zustand		dickflüssige Flüssigkeit	
Farbe		beige	
Geruch		Zitrone	
Geruchsschwelle		Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
pH		7 - 9	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Nicht verfügbar	
Siedebeginn		Nicht verfügbar	
Siedebereich		Nicht verfügbar	
Flammpunkt	>	60 °C	
Verdunstungsrate		Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		Nicht verfügbar	
Untere Entflammbarkeit		Nicht verfügbar	
Obere Entflammbarkeit		Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Nicht verfügbar	
Dampfdruck		Nicht verfügbar	
Dampfdichte		Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
Relative Dichte		1,060 - 1,085 g/ml	
Löslichkeit		wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser:		Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur		Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
Viskosität	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
Explosionseigenschaften	Nicht anwendbar	
Oxidationseigenschaften	Nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es bestehen unter normalen Verwendungsbedingungen keine besonderen Gefahren für eine Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit anderen Produkten mischen.

Keine besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf Chemikalien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Es sind keine Fälle von Gesundheitsschäden durch Exposition gegenüber dem Produkt bekannt. In jedem Fall wird empfohlen, unter Einhaltung der Regeln der guten Industriehygiene zu arbeiten.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Angaben nicht verfügbar

Sofortige, verzögerte und chronische Wirkungen infolge kurz- und langfristiger Exposition

Angaben nicht verfügbar

Interaktive Wirkungen

Angaben nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) des Gemisches:	Nicht eingestuft (kein wesentlicher Bestandteil)
ATE (Oral) des Gemisches:	Nicht eingestuft (kein wesentlicher Bestandteil)
ATE (Dermal) des Gemisches:	Nicht eingestuft (kein wesentlicher Bestandteil)

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz

LD50 (Oral)	> 2000 mg/kg EC B.1
LD50 (Dermal)	> 2000 mg/kg OECD 402
LC50 (Inhalativ)	> 4,2 mg/l/4h OECD 403

ÄTZWIRKUNG AUF DIE HAUT / HAUTREIZUNG

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

KEIMZELLMUTAGENITÄT

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

KARZINOGENITÄT

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

ASPIRATIONSGEFAHR

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung 648/2004 für Detergenzien. Alle unterstützenden Daten sind den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung zu halten und werden diesen Behörden auf spezifische Anfrage oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung zur Verfügung gestellt. Keine zu große Menge des Produkts verwenden.

Nach guter Arbeitspraxis verwenden und das Produkt nicht in die Umwelt entsorgen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreicht hat oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität

Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz
LC50 - Fische > 100 mg/l/96h Regenbogenforelle - Richtlinie 203 für den OECD-Text
EC50 - Krustentiere > 100 mg/l/48h Daphnia

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht verfügbar

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Menge über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Wenn möglich wiederverwenden. Die Rückstände des Erzeugnisses als solches sind als nicht gefährlicher Sondermüll eingestuft.
Die Entsorgung ist einer für die Abfallbewirtschaftung zugelassenen Gesellschaft unter Einhaltung der nationalen und gegebenenfalls örtlichen Vorschriften anzuvertrauen.
KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN
Kontaminierte Verpackungen müssen der Verwertung oder Entsorgung gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt gilt im Sinne der geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und auf dem Luftweg (IATA) als nicht gefährlich.

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG: Keine

Beschränkungen für das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006
Produkt
Punkt 40

Stoffe in Candidate List (Art. 59 REACH)
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einer Menge über 0,1%.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)
Keine

Stoffe, die der Ausfuhrnotifikationspflicht unterliegen Verord. (EG) 649/2012:
Keine

Stoffe im Sinne des Rotterdamer Übereinkommens:
Keine

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:
Keine

Gesundheitskontrollen
Angaben nicht verfügbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004
Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004
Die in dieser Formulierung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt/erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien. Alle unterstützenden Daten sind den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung zu halten und werden diesen Behörden auf ausdrückliche Anfrage oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung zur Verfügung gestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Beurteilung der chemischen Stoffsicherheit für das Gemisch / für die in Abschnitt 3 angegebenen die Stoffe erstellt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H), die in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts aufgeführt sind:

MET. Corr. 1 ätzender Stoff oder ätzendes Gemisch gegenüber Metallen, Kategorie 1
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Dekodierung von Verwendungsdeskriptoren:
PC 35 Reinigungs- und Waschmittel

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:
- ADR: Europäisches Abkommen über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NR.: Chemical Abstract Service Nummer
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt
- CE NUMBER: ESIS-Identifizierungsnummer (Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Verordnung der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50% der Testpopulation
- IMDG: Code für gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Kennnummer im Anhang VI des CLP
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Expositionslevel am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH
- PEC: Vorhersehbare Umgebungskonzentration
- PEL: Vorhersehbare Expositionslevel
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Maximale Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der Arbeitsexposition überschritten werden darf.
- TWA STEL: Expositionsgrenzwert für Kurzzeitexposition
- TWA: Mittlerer gewichteter Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE LITERATUR:
1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
16. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Website IFA GESTIS
- Website Europäische Chemikalienagentur (ECHA)
- Banca dati di modelli di SDS di sostanze chimiche - Ministero della Salute e Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Anwender:
Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den Kenntnissen, die uns zum Zeitpunkt der letzten Version zur Verfügung stehen. Der Anwender muss sich vergewissern, dass die Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts geeignet und vollständig sind.
Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaften ausgelegt werden.
Da die Verwendung des Produkts nicht unter unsere direkte Kontrolle fällt, ist der Anwender verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Es wird keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch übernommen. Es ist für eine angemessene Schulung des die Chemikalien verwendenden Personals zu sorgen.

BERECHNUNGSVERFAHREN FÜR DIE EINSTUFUNG
Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde anhand der Kriterien der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 durchgeführt. Die Methoden zur Beurteilung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9. beschrieben.
Gefahren für die Gesundheit: Die Einstufung des Produkts stützt sich auf die in Anhang I der CLP Teil 3 beschriebenen Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.
Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts stützt sich auf die in Anhang I der CLP Teil 4 beschriebenen Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.